

Aktenzeichen:
17 OWi 460 Js 26008/14



Amtsgericht Karlsruhe

Im Namen des Volkes

Urteil

In dem Bußgeldverfahren gegen

[REDACTED]
geboren am [REDACTED] in [REDACTED] in der Pfalz, wohnhaft: [REDACTED]
[REDACTED]

Verteidiger:

Rechtsanwalt Wolfgang **Sorge**, Tournuser Platz 2, 76726 Germersheim, Gz.: 110-14ws/ol

wegen OWi

Das Amtsgericht - Strafrichter - Karlsruhe hat in der Sitzung vom 22.10.2014, an der teilgenommen haben:

Richter am Amtsgericht Dr. Kitanoff
als Vorsitzender

Rechtsanwalt Sorge
als Verteidiger

Von der Zuziehung eines Protokollführers wurde gem. § 226 StPO abgesehen.

für Recht erkannt:

D. Betroffene wird wegen fahrlässiger Missachtung des Rotlichts einer Lichtzeichenanlage zu einer

Geldbuße von 400,- €

verurteilt.

D. Betroffene hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Bußgeldvorschriften: §§ 37 Abs. 2; 49 StVO; 24 StVG; 132.3 BKat

Dr. Kitanoff
Richter am Amtsgericht

Vorstehende Abschrift des Urteils wird als richtig beglaubigt.
Das Urteil ist rechtskräftig und vollstreckbar.
Die Rechtskraft ist eingetreten am 13. November 2014

Karlsruhe, 02.02.2015


Grub, Justizobersekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

